

Geländegutachten „Aasrücken“

durch den DHV anerkannten Geländesachverständigen

Karsten Kirchhoff
Hauptstr. 56
73105 Dürnau
Tel: +49/(0)7164/903101
Fax: +49/(0)7164/903101
Mobil: +49/(0)160/8035544
karsten.kirchhoff@t-online.de

am 16.04.2023

I. Geländedaten

| | |
|---------------------|--------------------|
| 1. Geländename | Aasrücken |
| 2. Land | Deutschland |
| 3. Bundesland | Baden-Württemberg |
| 4. Regierungsbezirk | Stuttgart |
| 5. Landkreis | Göppingen |
| 6. Gemeinde mit PLZ | 73037 Hohenstaufen |

II. Antragsteller

| | |
|----------------------|---|
| 1. Verein | Gleitschirm und Hängegleiter e.V. Drei-Kaiser-Berge Waldstetten |
| 2. Name | Jochen Krischmann |
| 3. Strasse | Konrad-Haußmann-Weg 10 |
| 4. Gemeinde mit PLZ | 73614 Schorndorf |
| 5. Telefon | |
| 6. Fax | |
| 7. Mobiltelefon | |
| 8. e-mail | |
| 9. Homepage | http://www.flieger-waldstetten.de |
| 10. Besichtigung am: | 23.03.2023 |

III. Geländeart

| | |
|-------------------------|---|
| 1. Hanggelände | X |
| 2. Windenschleppgelände | - |
| 3. UL-Schleppgelände | - |
| 4. E-Startgelände | - |

IV. Katastereintragungen

| | |
|------------------|--------------------|
| Geländename | Aasrücken |
| Startplatz 1 | Aasrücken |
| Gemeinde mit PLZ | 73037 Hohenstaufen |
| Flur | |
| Flurstück | 749/4 |
| Gemarkung | |
| Landeplatz 1 | Hirschhof |
| Gemeinde mit PLZ | 73037 Hohenstaufen |
| Flur | |
| Flurstück | 1406 |
| Gemarkung | |

V. Flugsicherung

| | |
|---------------------------------------|---|
| Flugsicherungslage | FIR Langen, Langen Information 128.950 |
| Luftraum | Unkontrollierter Luftraum G. In 2.500 ft AGL beginnt der kontrollierte Luftraum E. In 4.500 ft/1.676 m MSL beginnt der kontrollierte Luftraum D der CTR Stuttgart-Flughafen, der bis FL 100/3.048 m MSL reicht. Am östlichen Ende des Startplatzes beginnt der kontrollierte Luftraum D der CTR Stuttgart-Flughafen und reicht von 5.500 ft/1.676 m MSL bis zum FL 100/3.048 m MSL. |
| Besonderheiten | Auf Streckenflügen sind die angrenzenden Lufträume zu beachten. |
| Benachbarte Flugplätze | Benachbarte Flugplätze, Drachen- und Gleitschirmfluggelände und das UL-Fluggelände „Schlatthof“ liegen in einer Entfernung über 5 Kilometer. |
| Beeinträchtigung/Beteiligte Dritte(r) | Weitere Auflagen aus Stellungnahmen von beteiligten Dritten sind ggf. im Erlaubnisbescheid zu berücksichtigen. |
| Bemerkungen | Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, etc. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO zwingend einzuhalten. |

VI. Windenschleppgelände (entfällt bei Hanggeländen!)

| | |
|---------------------------------|---|
| 1. Startrichtung | - |
| 2. Länge der Schleppstrecke | - |
| 3. Breite der Schleppstrecke | - |
| 4. Ausklinkhöhe | - |
| 5. Hindernisfreiheit | - |
| 6. Beschreibung der Hindernisse | - |
| 7. Bemerkungen | - |
| 8. Schleppsystem: | - |

VII. Startplatzbeschreibung

| Startplatz 1 | Aasrücken |
|---|---|
| Foto Startplatz 1 (Blick auf den gesamten, möglichen Startbereich) |  |
| Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth) |  |
| 1. Koordinaten (WGS 84) | N 48° 45' 04,17" E 009° 43' 49,64" |
| 2. Startplatzhöhe MSL | 521 m |
| 3. Startplatzbeschaffenheit | Geneigte Wiesenfläche vor einem Höhenrücken. |
| 4. Startrichtung | ca. 350° |
| 5. Startplatzgröße | Breite = ca. 750 m Länge = ca. 50 m |
| 6. Hindernisse | Der Startplatz befindet sich auf einem Höhenrücken zwischen den Ortschaften Hohenstaußen und Lenglingen. Der Hang wird bei Wind aus nördlicher Richtung vom Umfeld her frei/ungestört angeströmt. Lediglich kleinere Sträucher und Bäume, sowie eine einzelne Baumansammlung befinden sich in der Mitte und in Teilbereichen der riesigen Startfläche, stellen aber bei Einhaltung eines ausreichenden Abstandes kein direktes Hindernis dar. Ein Start sollte bei einem gleichmäßigen Wind aus nördlichen Richtungen erfolgen. Der Startplatz sollte so gewählt werden, dass ein ausreichender Abstand zu Sträuchern und Bäumen gewährleistet ist. |
| 7. Startabbruch möglich | Ein Startabbruch ist zu beiden Seiten (links und rechts) möglich. In Aufziehrichtung kann ein Start durch rechtzeitiges (Wieder-)Ablegen des Gleitschirmes (Achtung: Gefahr des Überschießens!) erfolgen. |

| | |
|----------------------------|---|
| 8. Sicherung für Zuschauer | Das Startgelände liegt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, welche größtenteils im rückwertigen Bereich eingezäunt sind. Eine Sicherung von Zuschauern ist daher nicht zwingend erforderlich. Sollte sich ein erhöhtes Zuschaueraufkommen einstellen, kann durch eine Beschilderung (z.B. Schild oder DHV-Geländetafel) am Zugang zum Startplatz/am Startplatz auf den Flugbetrieb mit Gleitschirmen und Drachen und gegebenenfalls erforderliche Beschränkungen, z.B. dem Betreten der Flächen von Unbefugten, hingewiesen werden. |
| 9. Windrichtungsanzeiger | Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb am Startplatz aufzustellen. |
| 10. Erste Hilfe-Ausrüstung | Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten. |
| 11. Fernmeldeeinrichtung | Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort Hohenstauen oder Lenglingen. |
| 12. Bemerkungen | <p>Die Startfläche bietet ausreichend Raum für das Auslegen und den Start von Gleitschirmen und Drachen. Südlich des Startgeländes verläuft die Landstraße L 1075 über den Höhenrücken. Am westlichen Ende des Startplatzes verläuft ebenfalls eine Landstraße, welche die Ortschaften Hohenstauen und Maitis verbindet. Bei der Wahl des Startplatzes ist auf einen ausreichenden Mindestabstand zu den Landstraßen zu achten (mind. 50 m).</p> <p>Aus gutachterlicher Sicht kann der erforderliche Mindestabstand (50m) zur Landstraße L 1075 beim Auslegen und Starten unterschritten werden, wenn auch die Verkehrsbehörde der Unterschreitung zustimmt.</p> <p>Begründung: - teilweise ist die Startfläche durch einen Bergrücken von der Landstraße abgegrenzt/abgeschirmt.</p>  |

- In den anderen Bereichen nahe der Straße ist die Auslege- und Startfläche von der Straße aus auf einer großen Länge frei einsehbar.



- Die Startfläche ist zur Landstraße durch einen Zaun und einige kleinere Bäume abgegrenzt.



- Der Start erfolgt weg von der Landstraße in Richtung Norden.



Hinweis:
Gegebenenfalls könnte durch eine Beschilderung an der Landstraße auf den Flugbetrieb (Verkehrszeichen 144) hingewiesen werden.



Ebenso könnte eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich des Höhenrückens, falls nicht schon ausreichend vorhanden, eine mögliche Beeinträchtigung des Straßenverkehrs verhindern.

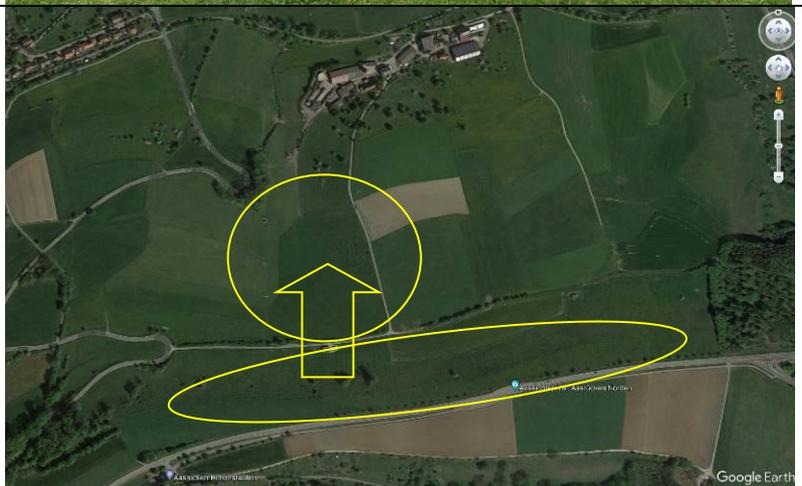
Von der Landstraße L 1075 sollte ein Mindestabstand von 25m jedoch immer zwingend eingehalten werden. Dies erlaubt Korrekturen beim Start, sowie einen sicheren Startabbruch bei normalen Windverhältnissen.

VIII. Flugstreckenbeschreibung

Foto Flugstrecke
(Blick vom Startplatz zum
Landeplatz)

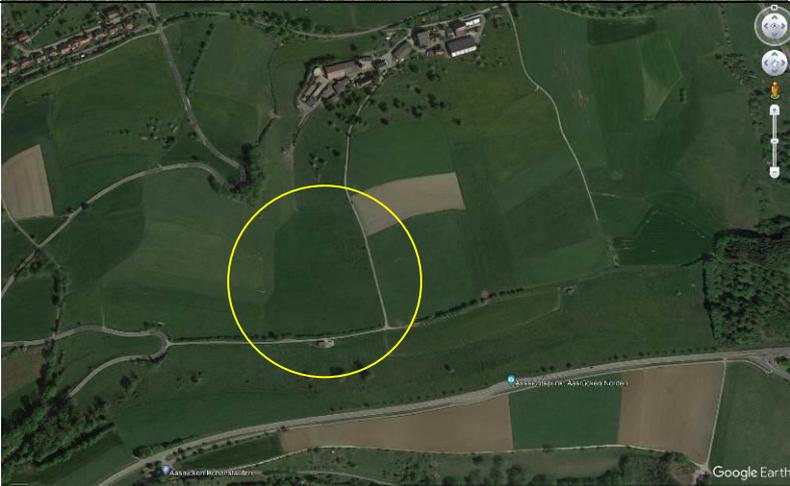


Google Earth
Kartenausschnitt
(Quelle Google Earth)



| | |
|----------------------------------|--|
| Sichtverbindung Start-Landeplatz | Es besteht eine direkte Sichtverbindung vom gesamten Startbereich zum Landeplatz. |
| Höhendifferenz | Zum LP 1: 27 m |
| Flugstreckenlänge | Zum LP 1: ca. 100 m (direkte Flugstrecke) |
| Gleitverhältnis | Zum LP 1: ca. 1 : 3,7 |
| Hindernisse | Lediglich kleinere Sträucher und Bäume, sowie eine einzelne Baumansammlung befinden sich in der Mitte und in Teilbereichen der riesigen Startfläche und im/am Hang. Beim Flug ist auf die Einhaltung eines ausreichenden Sicherheitsabstandes zu den Hindernissen zu achten. |
| Notlandeplätze | Freie Wiesenflächen am Hangfuß. |
| Bemerkungen | Ohne das Auffinden von Aufwinden nach dem Start ist der Hang rechtzeitig und mit einer ausreichenden Flughöhe in Richtung Landeplatz zu verlassen. Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, etc. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO) zwingend einzuhalten. |

IX. Landeplatzbeschreibung

| | |
|--|--|
| Landeplatz 1 | Hirschhof |
| Foto Landeplatz 1 (Blick auf den Landeplatz) |  |
| Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth) |  |
| 1. Koordinaten (WGS 84) | N 48° 45' 08,50'' E 009° 43' 44,75'' |
| 2. Landeplatzhöhe MSL | 494 m |

| | |
|-------------------------------|--|
| 3. Landeplatzbeschaffenheit | Richtung Norden leicht abfallende, geneigte Wiesenfläche unterhalb des Bergrückens, umgeben von landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie Nutzwegen im Osten und Süden. |
| 4. Landeplatzgröße | Breite = ca. 45 m Länge = ca. 175 m |
| 5. Landerichtung | Alle Landerichtungen möglich. |
| 6. Hindernisse | Im östlichen und südlichen Randbereich begrenzt ein landwirtschaftlicher Nutzweg die Landefläche. |
| 7. Platzrunde/Landeeinteilung | Der Landeplatz ist für Gleitschirme und Hängegleiter/Drachen geeignet! Die Platzrunden (Links- bzw. Rechtslandevolte) können über den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen geflogen werden. Bei direktem Anflug (nur 27 m Höhenunterschied, ohne Höhengewinn) des Landeplatzes bzw. bei starkem Wind können u. U. keine Positionskreise und Landeeinteilungen geflogen werden. In diesem Fall muss der Pilot aus dem An-/Abflug je nach Flughöhe direkt in den Gegen-/Quer-/ bzw. Endanflug fliegen. Gegebenenfalls kann überschüssige Höhe in Achterschlaufen im Randbereich des Landeplatzes abgebaut werden. Bei Seitenwindkomponenten sollte der Endanflug entsprechend der Windrichtung und der Windstärke angepasst werden und das Fluggerät möglichst weit gegen den Wind ausgerichtet werden (z.B. Landung diagonal). |
| 8. Absperrung für Zuschauer | Auf Grund der Lage des Landeplatzes im landwirtschaftlichen Außenbereich ist eine Absicherung von Zuschauern nicht erforderlich. Bei Bedarf kann an den landwirtschaftlichen Nutzwegen auf den Flugbetrieb hingewiesen werden. |
| 9. Windrichtungsanzeiger | Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb aufzustellen. |
| 10. Erste-Hilfe-Ausstattung | Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten. |
| 11. Fernmeldeeinrichtung | Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort Hohenstaufen oder Lenglingen. |
| 12. Bemerkungen | Landung auf einer geneigten Wiesenfläche. Gleitschirme müssen ggf. überschüssige Höhe in Achterschlaufen abbauen. Hierbei ist besonders auf weitere Fluggeräte zu achten, die sich unter Umständen zur gleichen Zeit im Anflug oder bei der Landung befinden, sowie auf einen eventuell möglichen Mischflugbetrieb von Gleitschirmen und Drachen. |

X. Geländespezifische Auflagen

| | |
|----|---|
| 1. | Starts dürfen nur bei einem gleichmäßigen Wind aus nördlichen Richtungen erfolgen. Bei stärkerem Seitenwind oder turbulenten Windbedingungen dürfen keine Starts erfolgen. |
| 2. | Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, etc. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO zwingend einzuhalten. |

| | |
|----|---|
| 3. | Bei hohem Pilotenaufkommen, Mischflugbetrieb, Doppelsitzerflugbetrieb oder anspruchsvollen Flugbedingungen ist die Einsetzung eines Startleiters im Ermessen des Vereines zu empfehlen. |
|----|---|

XI. Schlussbeurteilung

| Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen | für Hängegleiter | für Gleitsegel |
|---|--|----------------|
| 1. für die Grundausbildung | nicht geeignet | geeignet |
| 2. für die Höhenflugausbildung | nicht geeignet | nicht geeignet |
| 3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheines | geeignet (Zulassung momentan nicht gewünscht) | geeignet |
| 4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheines | geeignet (Zulassung momentan nicht gewünscht) | geeignet |
| 5. für Doppelsitzerflüge | nicht geeignet | geeignet |
| 6. für Windenschlepp | nicht geeignet | nicht geeignet |
| 7. für Windenschleppausbildung | nicht geeignet | nicht geeignet |
| 8. für Stufenschlepp | nicht geeignet | nicht geeignet |
| 9. für GS-Grundausbildung-Winde | nicht geeignet | nicht geeignet |

Das Gutachten besteht aus 11 Seiten, Topografische Karte, Ausschnitt ICAO-Karte, Flurkarte, Fotos.

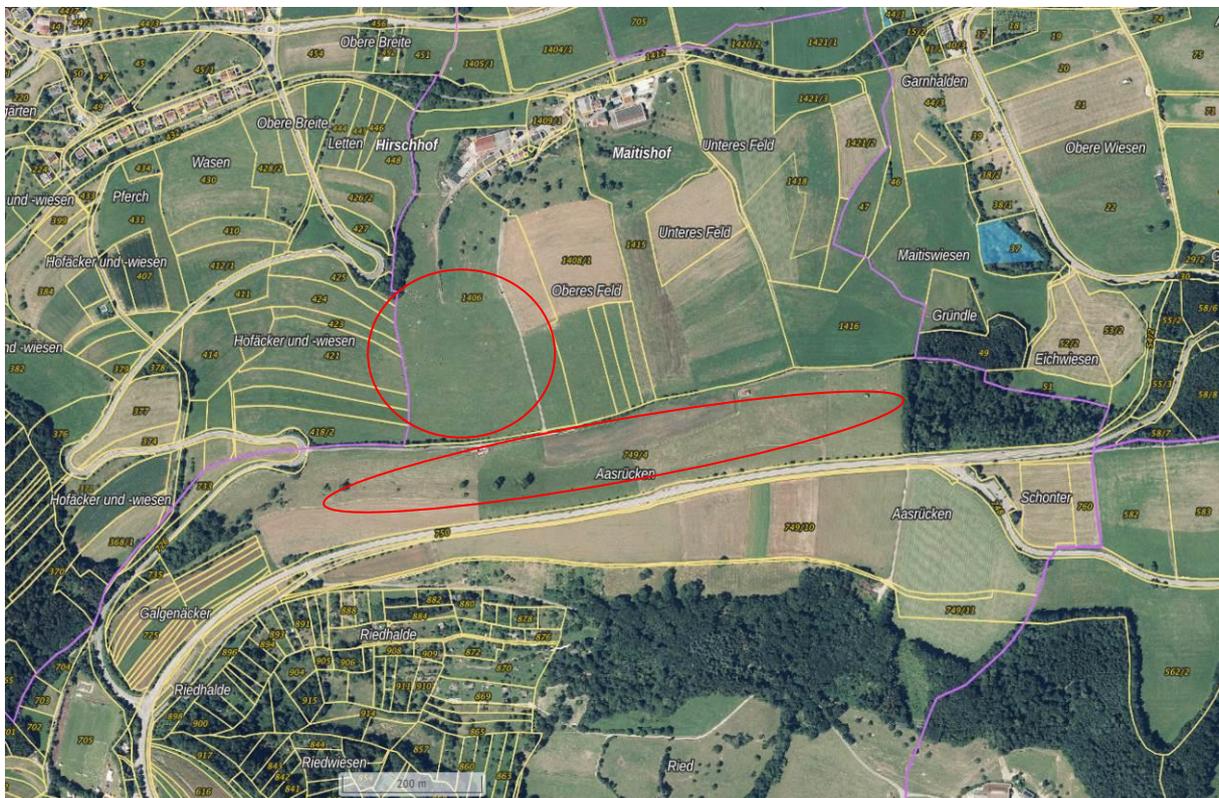
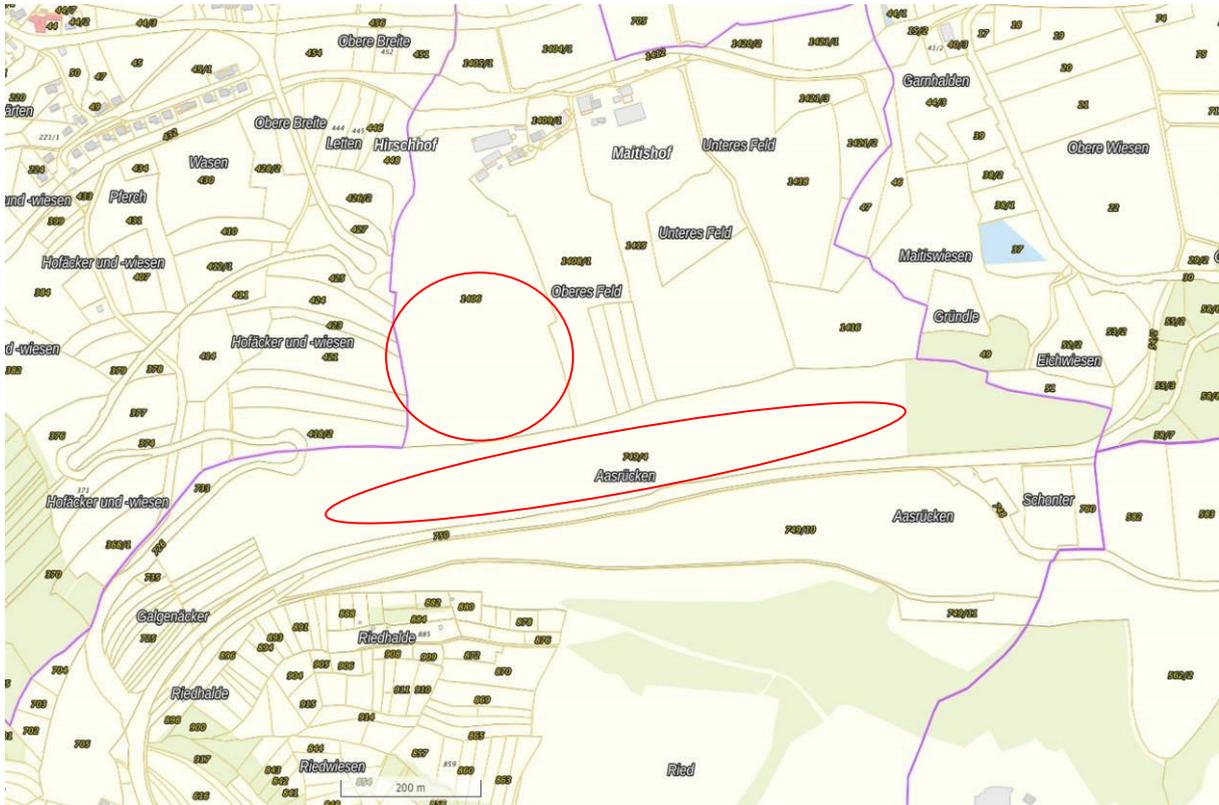
Jede Haftung aus der Benutzung des Geländes sind auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Karsten Kirchhoff

Unterschrift

Flurkarte (ohne Maßstab)

Flurkartenausschnitt beantragtes Fluggelände



ICAO-Kartenausschnitt

